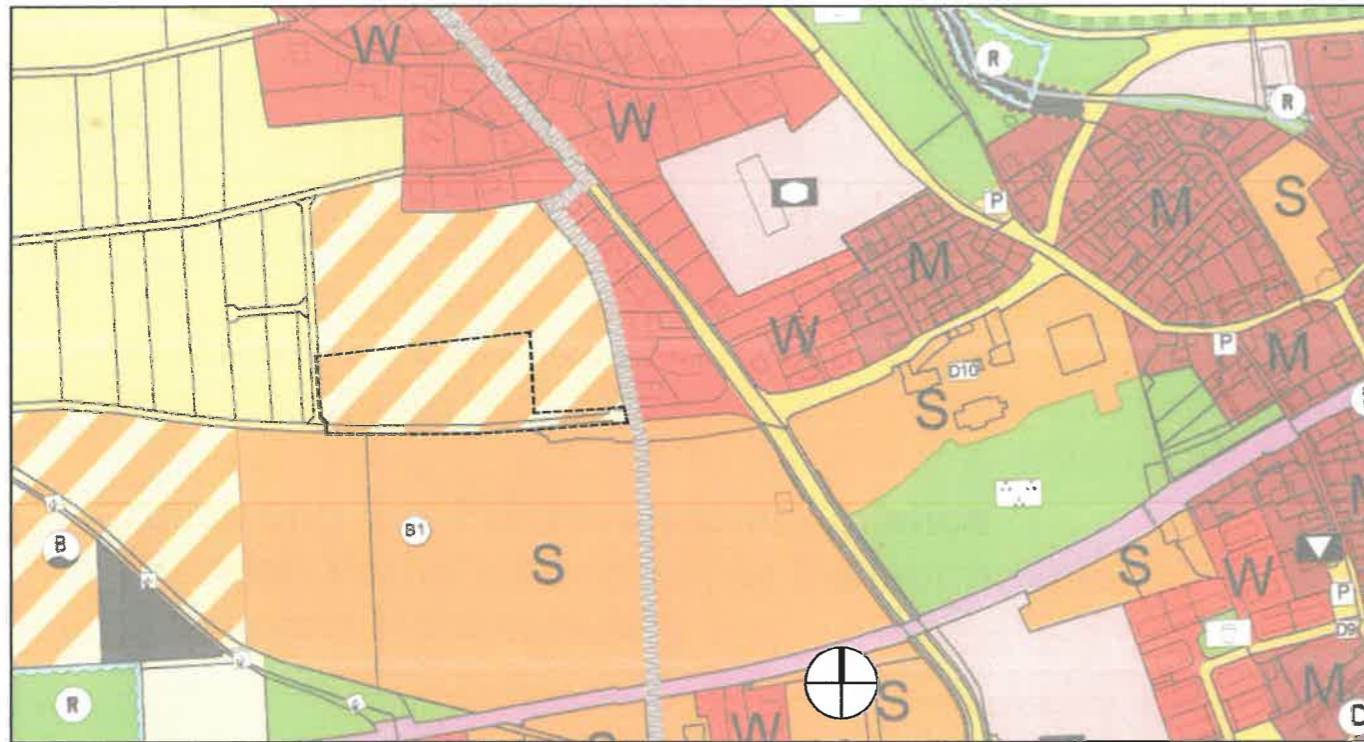


Bisherige Fassung des Flächennutzungsplanes

M 1:5000



Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1:5000



Darstellungen nach der Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und
§ 1 Abs. 1 BauNVO)

S Sonderbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung:
Hochschule, Forschung
und Lehre

Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft -
Sondernutzung Versuchsflächen
Forschungsanstalt

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches der Flächennutzungs-
planänderung

Verfahren

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschlüsse des Vor-entwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes, der frühzeitigen Öffent-lichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteili-gung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	am 06.09.2018
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet	am 14.03.2019
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	am 07.03.2019
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form ei-ner öffentlichen Auslegung durchgeführt	vom 15.03.2019 bis 15.04.2019
Prüfung und Entscheidung über die Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, Beschlüsse des Entwurfes der Änderung des Flächen-nutzungsplanes, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch die Stadtverord-netenversammlung	am 06.06.2019
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet	am 13.06.2019
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am 12.06.2019
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Flächennutzungs-planes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	vom 21.06.2019 bis 23.07.2019
Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Stellung-nahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	am 05.12.2019

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Geisenheim, den 24.09.2019



Christian Aßmann, Bürgermeister

Verfahren

Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch das Regierungspräsidium Darmstadt

Genehmigt am 13. Juli 2020
AZ.: III 31.2-61d.02/01-FNP/60
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag



Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Parkplatz Hochschule Geisenheim“) durch amtliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.07.2020

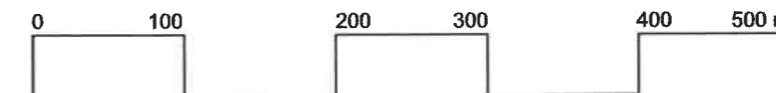
Geisenheim, den 31.07.20

Christian Aßmann, Bürgermeister



Hochschulstadt Geisenheim

**Änderung des
Flächennutzungsplanes
(Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Parkplatz Hochschule")**



Dezember 2019

(3618-21-änd-FNP-endfassung)

M 1:5000

PLANUNGSGRUPPE ● DARMSTADT

Alicenstraße 23

64293 Darmstadt

Telefon (06151)9950-0

mail@planungsgruppeDA.de